



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen



Erläuterungen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Führung von Versorgungsleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



fortfallende - 20 kV - Freileitung der Schlesweg

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.05.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Tageszeitung" am 20.06.1996 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 03.09.1996 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.06.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 03.09.1996 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11.12.1996 bis zum 20.01.1997 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.12.1996 durch Abdruck in der "Tageszeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.03.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.03.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.03.1997 gebilligt.

Sarzbüttel, den 29.05.1997

Pedus
Bürgermeister



8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 30.07.1997, Az.: IV 810 c-512, mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - erteilt.
M-5138 (2. Aufl.)

Sarzbüttel, den 18.08.1997

Pedus
Bürgermeister



9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.08.1997 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 18.08.1997 mit Az.: IV 810 c-512 bestätigt.

Sarzbüttel, den 18.08.1997

Pedus
Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 22.08.1997 wirksam geworden.

Sarzbüttel, den 22.08.1997

Pedus
Bürgermeister



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarzbüttel